

„Matilda Dei gratia si quid est“ Die Urkunden-Unterfertigung der Burgherrin von Canossa

Von

Werner Goetz

Harald Zimmermann

zum 65. Geburtstag zugeeignet

Als Alfred Overmann 1893¹ und 1895² die Gewohnheiten der Kanzlei Mathildes von Canossa untersuchte³ und dabei auch der eigentümlichen Unterfertigung der Großgräfin gebührende Beachtung schenkte, mußte er sich fast ausschließlich auf ältere Drucke stützen⁴; die Originalüberlieferung blieb ihm verschlossen. Dennoch stellten seine Schriften für lange Zeit die einzigen, in ihren Resultaten teilweise bis heute gültigen Arbeiten zum Thema dar. Nach einer nur partiell einschlägigen, weithin anderen Phänomenen gewidmeten Studie von Falce⁵ aus dem Jahr 1925 legte erst Caterina Santoro 1953 wieder eine gründliche Studie zur Canusinischen Diplomatie vor, die nunmehr prinzipiell auf die handschriftliche Tradition zurückgriff⁶. Ihre ertragreiche Arbeit

1) Alfred Overmann, Die Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscia nebst Regesten ihrer Urkunden (1893) (da vollinhaltlich in die Arbeit von 1895 integriert, im folgenden nicht mehr eigens zitiert).

2) Alfred Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscia. Ihre Besitzungen. Geschichte ihres Gutes von 1115–1230 und ihre Regesten (1895); ital. Ausgabe: La contessa Matilde di Canossa. Sue proprietà territoriali, storia delle terre matildiche dal 1115 al 1230, i registi matildici (1980).

3) Overmann, S. 221–231.

4) Fünf Urkunden, deren Wortlaut Overmann in Anhang 7 publiziert, erhielt er zusammen mit mehreren Nachzeichnungen abschriftlich von Julius Ficker.

5) Antonio Falce, Contributo alla diplomatica dei duchi e marchesi di Tuscia, in: Archivio storico italiano, serie 3 vol. 3,1 (1925) S. 83–123.

6) Caterina Santoro, Le sottoscrizioni dei Signori di Canossa, in: Studi in onore di Cesare Manaresi (1953) S. 261–289.